

11/89-91

89

1703 Juni 8.

INSTRUKTION DER GESANDTEN DER GEMEINEIDG. TAGSATZUNG IN BADEN
ZUHANDEN BEAT ANTON SCHNORF, UNTERVOGT DER GRAF-
SCHAFT BADEN, FUER SEINE GESANDTSCHAFT ZUM BISCHOF
VON KONSTANZ [MARQUARD RUDOLF VON RODT] ZUR ZEIT
IN GOTTLIEBEN

s. EA VI 2, 1068 x Punkt 3

Kanzlei [Baden]

Kopie
AH 11, 205-206 - Blatt 206^r leer

90

1703 Juni 8.¹, Baden

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [ROGER BRULART, MARQUIS DE
PUYSIEUX] AN DIE GESANDTEN DER GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
IN BADEN

s. EA VI 2, 1070 cc

1) Die gedruckten EA datieren das Memoriale auf den 3. Juni.

Kopie in deutscher Sprache
AH 11, 207-208 - Blatt 207^v und 208^r leer

91

1703 Juni 11.

B

SCHREIBEN DER GESANDTEN DER GEMEINEIDG. TAGSATZUNG IN BADEN
AN [CLAUDE-LOUIS-HECTOR] DE VILLARS

Aus ihrer Antwort auf sein Schreiben vom 28. Mai, welche ihm
Untervogt [Beat Anton Schnorf] überbracht habe, gehe klar her-

vor, wie viel ihnen an der Bewahrung der Orte am Rhein und Bodensee liege. Durch den Untervogt hätten sie nun vernommen, dass er, Villars, für ihre Anliegen Verständnis habe, wofür sie ihm danken möchten. Sie hätten jedoch nicht die Absicht, sich den Vorhaben Frankreichs zu widersetzen¹; ein gleiches gelte vom Bischof von Konstanz [Marquard Rudolf von Rodt]. Deshalb wiederhole man die Bitte vom 28. Mai, die bischöflichen Gebiete zu schonen.

1) vgl. EA VI 2, 1070 dd

Kopie
AH 11, 209-210

1703 Juni 27.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE JAHRRECHNUNG NACH
BADEN [VOM 1. JULI 1703]

EA VI 2, 1077-1088

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshauptmann, Altammann; Johann Kaspar Euster, Altammann

1. Könne der Poststreit zwischen Zürich und St. Gallen einerseits und Bern andererseits nicht gütlich beigelegt werden, soll er zu einer späteren und ruhigeren Zeit ins Recht gesetzt werden.
2. Man finde es schädlich, für Vieh und Lebensmittel auf öffentlichen Märkten das Zugrecht zu gestatten.
3. s. EA VI 2, 1902 Art. 242
4. Jonas Rauch von Diessenhofen soll, sofern die andern kath. Orte auch zustimmen, in den Besitz seiner Güter zu Sargans gelangen.¹
5. Was den Einzug der dem Haus Königsfelden zustehenden Zinsen angehe, soll es beim Badener Urbar verbleiben.